



1. Advent 2025
Kirchenwahlen.de



Info 1

8. Januar 2025

Kirchenwahlen 2025

Grundlagen

Der Termin

Die allgemeinen Kirchenwahlen finden am **30. November (1. Advent) 2025** statt.

Die Grundlage

Die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung der Kirchenwahlen stehen in der Grundordnung (GO) der Evangelischen Landeskirche in Baden und im Leitungs- und Wahlgesetz (LWG). Die für diese Wahl maßgebliche Fassung wurde von der Landessynode auf ihrer Herbsttagung im Oktober 2024 verabschiedet.

Das Wahlverfahren

Die Kirchenwahlen werden neu in Form einer **Gemeindewahlversammlung und Briefwahl auf Antrag von Wahlberechtigten** durchgeführt.

Information und Hilfe ...

... gibt es zu allen Themen rund um die Kirchenwahlen im **Wahlbüro** in Karlsruhe und auf unserer Internetseite. Zur besseren Bearbeitung von Fragen wenden Sie sich bitte zunächst per Mail an mich. Gerne antworte ich ebenfalls schriftlich oder rufe Sie an.

Ansprechpartner: **Bernd Lange**
Mail: kirchenwahlen@ekiba.de
Telefon: **0721 / 9175 - 602**
Telefax: **0721 / 9175 - 25 - 602**
Brief: **Postfach 2269, 76010 Karlsruhe**
Internet: www.kirchenwahlen.de
Persönlich: **Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe**

Handreichung

Anbei erhalten Sie eine Handreichung und den amtlichen Zeitplan mit allen wesentlichen Informationen zur Durchführung der Kirchenwahlen.

Ihre nächsten Schritte

Ein grobes Raster

Der nachfolgende Phasenplan soll ein grobes Raster darstellen und Ihnen einen zeitlichen Überblick über die anstehenden Aufgaben rund um die Kirchenwahlen geben. Zu allen Phasen wird es auf kirchenwahlen.de Materialien für Sie zur Unterstützung geben.

Im Anschluss an den Phasenplan geben wir Ihnen noch einen kurzen Überblick, was gerade im Evangelischen Oberkirchenrat für Vorbereitungen laufen. Seit gut einem Jahr sind wir am Planen und Entwickeln und kommen jetzt in die „heiße Phase“ der Vorbereitungen.

Information

Wir halten Sie per Mail auf dem Laufenden! Beachten Sie bitte auch die Internetseite kirchenwahlen.de

Phasenplan

Phase 1:

Nicht aufhören anzufangen ...

... als Ältestenkreis, Pfarrer/Pfarrerin, Mitarbeitende

- sich zu fragen, welche Menschen im Ältestenkreis gebraucht werden
- Menschen zur Mitarbeit in der Gemeinde und im Ältestenkreis gewinnen
- aktiv auf potenzielle Kandidat*innen zugehen
- Lust auf das leitend-verantwortliche Ehrenamt machen

Zeitraum: während allen Phasen und darüber hinaus

Phase 2:

Das letzte Amtsjahr nutzen

Die Kirchenältesten

- ziehen eine persönliche Bilanz ihrer Amtszeit
- überlegen, ob sie weiter machen wollen

Der Ältestenkreis

- wertet die zu Ende gehende Legislaturperiode aus
- plant mit Blick auf das letzte Amtsjahr die noch abzuschließenden Aufgaben
- benennt anstehende Aufgaben für die kommende Legislaturperiode
- fragt sich: (Wie) Haben wir unsere Aufgaben als Ältestenkreis erfüllt?

Hier wird es wieder eine Arbeitshilfe zum Ende der Amtszeit geben.

Zeitraum: von Januar 2025 bis September 2025

Phase 3:

Rechtliche Rahmenbedingungen schaffen

Der Ältestenkreis

- entscheidet ggf., ob die Wahl als Teilortswahl durchgeführt wird
- entscheidet ggf. über die Zahl der zu wählenden Kirchenältesten

Zeitraum: von Februar 2025 bis spätestens Ende Juni 2025

Phase 3:

Auf dem Weg zur Wahl

Der Ältestenkreis

- prüft das Wählerverzeichnis auf Richtigkeit und Vollständigkeit und bearbeitet ggf. Einsprüche
- informiert die Gemeinde über die Wahl und das Wählerverzeichnis
- fordert die Gemeinde auf, Wahlvorschläge einzureichen

Die Gemeindeglieder

- überlegen, wer sie im Ältestenkreis vertreten sollte
- reichen Wahlvorschläge ein

Der Ältestenkreis

- prüft die Wahlvorschläge und erstellt die Wahlvorschlagsliste
- geht ggf. aktiv auf potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten zu und ergänzt die Vorschläge

Zeitraum: von Juni 2025 bis Ende September 2025

Phase 4:

Am Wahltag

Die Wahlberechtigten

- wählen in einer Wahlversammlung oder per Briefwahl (auf Antrag)

Der Ältestenkreis

- ist als Ansprechpartner bei der letztmöglichen Abgabe der Wahlbriefe vor Ort
- zählt die Stimmen in öffentlicher Sitzung aus
- stellt das Ergebnis der Wahl fest und teilt dieses dem EOK mit

Zeitraum: am 30. November 2025 (1. Advent)

Phase 5:

Nach der Wahl ...

Der Ältestenkreis

- gibt der Gemeinde das Ergebnis bekannt
- teilt dem EOK statistische Daten mit
- wirkt ggf. bei der Bearbeitung von Wahlanfechtungen mit
- vernichtet nach rechtswirksamen Abschluss der Wahl die Wahlunterlagen

Der/ Die Gemeindepfarrer/Gemeindepfarrerin

- sorgt für die Verpflichtung der gewählten Kirchenältesten (Beginn der Amtszeit)
- führt die Kirchenältesten im Gottesdienst ein

Zeitraum: nach dem 14. Dezember 2025 bis spätestens Ende Januar 2026

Phase 6:

... den Anfang gestalten

Der neu gewählte Ältestenkreis

- organisiert die Arbeit im Ältestenkreis
- entsendet durch Wahl Synodale in die Bezirkssynode
- entwickelt Perspektiven und legt Ziele fest
- formt sich zum Team und öffnet sich für die geistliche Dimension des Amtes

Hier wird es wieder eine Arbeitshilfe zum Beginn der Amtszeit geben.

Zeitraum: im ersten Amtsjahr

Was läuft im EOK

Arbeitshilfen

Verschiedene Materialien werden gerade für Sie erarbeitet. Diese stehen Ihnen nach und nach zur Verfügung. Es lohnt sich darum, immer mal wieder auf unsere Seite kirchenwahlen.de zu schauen.

Wahlunterlagen

Gemeinsam mit dem Meldewesen und dem Kirchlichen Rechenzentrum werden die notwendigen Schritte für die Erstellung der Wählerlisten erarbeitet. Neu ist, dass die Wählerlisten nicht mehr zentral durch das KRZ verschickt werden, sondern direkt im Pfarramt über DaviP erstellt werden. Dazu wird eine Auswertungsvorlage entwickelt und zur Verfügung gestellt.

Wahlsoftware

Voraussichtlich werden wir wieder mit der gleichen Wahlsoftware wie 2019 arbeiten. Hier werden gerade die Voraussetzungen mit dem KRZ und dem Softwareentwickler geprüft.

Öffentlichkeitsarbeit

für verschiedene Zielgruppen werden Kommunikationsstrategien erarbeitet. Zum einen für die Gemeindeglieder und die interessierte Öffentlichkeit. Zum anderen speziell für alle, die mit der Vorbereitung der Kirchenwahlen beschäftigt sind.

Leitungs- und Wahlgesetz

Das LWG wurde grundlegend überarbeitet und im Herbst 2024 von der Landessynode verabschiedet. Ab Februar 2025 können Sie die neue Version des LWG hier abrufen: [Leitungs- u. Wahlgesetz \(LWG\)](#)

Internetauftritt

Die Homepage kirchenwahlen.de wurde überarbeitet und wird nach und nach mit Informationen gefüllt. Die Homepage ist für alle Interessierte gedacht, besonders für alle, die sich aktiv mit den Kirchenwahlen beschäftigen.

Für die neue Amtsperiode

Für die neue Amtsperiode wird ein Fortbildungsangebot für neu gewählte Kirchenälteste entwickelt. Dieses wird im ersten Amtsjahr flächendeckend angeboten werden.

Das Logo der Kirchenwahlen

Die Idee

Wir haben uns dafür entschieden das Logo von 2019 wieder zu verwenden. Es ist neutral und aussagekräftig. Außerdem wollten wir keine Ressourcen in eine Neuentwicklung stecken. Auch haben wir uns wieder bewusst gegen einen Wahlslogan - oder auch Claim genannt - entschieden und nutzen „nur“ das Logo auf dem die wichtigsten Informationen in Bild und Wort zusammengefasst sind.

Die Aussage

Das Kirchengebäude symbolisiert um wen es geht, der Briefumschlag um was es geht. Der Text verrät das Datum und nochmal um was es geht. Gleichzeitig gibt er bekannt wo weitere Informationen zu bekommen sind.

Nutzung

Dieses Logo können Sie über kirchenwahlen.de herunterladen und nutzen. Vielleicht verwenden Sie es im kommenden Jahr in allen Briefen oder als feststehendes Element im Gemeindebrief.